

Gespräch zur geplanten Ansiedlung einer Klinik des Maßregelvollzugs (Forensik)

auf dem städtischen Grundstück Kleine Höhe

am 07. Dezember 2015 (16.30 – 18.00 Uhr) im Rathaus Barmen

Teilnehmende sind auf Einladung von Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke:

von der Bürgerinitiative Kleine Höhe Herr Arndt Paehler-Kläser und Herr Klaus Lawrenz, von der Elterninitiative Keine Forensik in Wuppertal Frau Anna Mahler, vom Bürgerverein Eckbusch e.V. Frau Ilse Köster, Herr Wilfried Kraft und Herr Rainer Esch, von der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg Frau Gabriela Ebert (Bezirksbürgermeisterin), Herr Joachim Lüppken (Stellvertretender Bezirksbürgermeister) sowie von der Verwaltung Herr Beigeordneter Panagiotis Paschalis (Geschäftsbereich Bürgerbeteiligung, Recht, Beteiligungsmanagement, E-Government), Herr Jochen Braun (Ressortleiter Bauen und Wohnen), Herr Michael Kassubek (Ressort Bauen und Wohnen, Abteilung Bauleitplanung), Herr Michael Telian (Leiter Büro Oberbürgermeister) und Herr Florian Kötter (Stellvertretender Leiter Büro Oberbürgermeister).

Herr Oberbürgermeister Mucke begrüßt die Anwesenden und entschuldigt die Herren Beigeordneten Meyer (erkrankt) und Dr. Kühn (terminlich verhindert). Er macht deutlich, dass ihm ein breiter Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern wichtig sei und er heute – zum Auftakt – eingeladen habe, um offen, transparent und umfassend über die Thematik zu informieren und miteinander ins Gespräch zu kommen. Herr Oberbürgermeister Mucke blickt zurück und erläutert, wie die – im Flächennutzungsplan als mögliches Gewerbegebiet ausgewiesene – Kleine Höhe seinerzeit in die Diskussion gelangte, zwischenzeitlich eine Lösung auf dem Gelände der Bergischen Diakonie Aprath gefunden zu sein schien und nun wieder die Kleine Höhe in den Fokus geraten sei. Er verdeutlicht, dass das Land nun Druck im Verfahren mache und keine Möglichkeiten mehr für weitere Alternativprüfungen bestünden. Die Stadt habe nun nur noch die Möglichkeit, dem Land das Gelände Kleine Höhe fristgerecht zur Verfügung zu stellen, da ansonsten seitens des Landes in jedem Fall das – landeseigene – Gelände auf Lichtscheid für die Errichtung einer Forensik genutzt werde.

Herr Oberbürgermeister Mucke unterstreicht nochmals, dass er für einen fachlichen, sachlichen und fairen wie offenen Austausch mit allen Beteiligten stehe. Es gehe darum, teils bestehende Unwissenheit und Unsicherheiten auszuräumen, vorhandene Ängste anzusprechen und ernst zu nehmen sowie ökologische Aspekte zu betrachten. Herr Oberbürgermeister Mucke weist darauf hin, dass ein Beirat gegründet werde, Fahrten zu bestehenden Einrichtungen geplant würden und informiert, dass am 11. Februar 2016, 18.30

Uhr, eine (erste) Veranstaltung für die Bürger/innen geplant sei, zu der die Initiativen herzlich eingeladen seien.

Herr Braun informiert, dass für die Forensik (Raumbedarf 5 Hektar) ein „Sondergebiet Maßregelvollzug“ (nicht Gewerbegebiet) geplant werde, für das es der Aufstellung eines Bebauungsplanes und einer Flächennutzungsplanänderung bedürfe und das sich in der südöstlichen Ecke (an der Straße) des Plangebietes befinde. Er erklärt, dass die Beschlussdrucksachen zurzeit formuliert und bis Ende des laufenden Jahres mit dem Land abgestimmt würden, so dass eine Einbringung in die erste Gremienfolge 2016 vorgesehen sei. Herr Braun spricht als ein zu beachtendes Thema beispielsweise die Entwässerung an, über die neu nachgedacht werden müsse, da es zwar bereits vorherige Einordnungen zur gesamten Kleinen Höhe gebe, das betroffene Gebiet aber kleiner sei. Zum gesetzlichen Teil der Beteiligung der Bürger/innen erläutert Herr Braun, dass mit der Planaufstellung nicht nur, wie vorgeschrieben, eine Veranstaltung, sondern drei (je zu den Themen Umwelt; Spezifika einer Forensik; Erschließung / Verfahren) sowie eine vierte als Forum mit Input aus den vorherigen Veranstaltungen, vorgesehen seien. Gegen Ende 2016 / Anfang 2017 solle die Offenlage erfolgen, wobei die Pläne für einen Monat öffentlich auszuhängen seien und schriftliche (oder bei der Sachbearbeitung vorgetragene) Einwände möglich wären. Bereits mit dem Aufstellungsbeschluss (Anfang 2016) werde die Verwaltung alle Informationen umfassend, zeitnah und transparent im Internet veröffentlichen.

Herr Beigeordneter Paschalis stellt fest, dass es sich bei der geplanten Maßnahme nicht um den idealtypischen Fall eines Bürgerbeteiligungsverfahrens handele. Er unterstreicht die Rolle des Landes als Vorhabenträger, das an anderen Orten bereits solche Maßnahmen durchgeführt habe und das seitens der Stadt nicht aus der Pflicht entlassen werde, sich aus seinen Erfahrungen mit Informationen und Lösungen einzubringen. Als Dezernent für u.a. Bürgerbeteiligung sehe er seine Rolle zwischen dem Bauplanungsverfahren der Stadt und den Vorgaben des Landes.

Herr Lawrenz stellt die Frage, warum man sich nicht für ein ergebnisoffenes Verfahren entschieden habe. Ergänzend erklärt Herr Paehler-Kläser, dass er ein Verfahren für Makulatur halte, wenn das Ergebnis schon feststehe. Offen wäre das Verfahren gewesen, wenn im Rahmen der Beteiligung zwischen den Alternativen Lichtscheid und Kleine Höhe zu entscheiden wäre. Er weist außerdem darauf hin, dass Ministerin Steffens gesagt habe, dass eine Alternative zum Standort Lichtscheid besser geeignet sein müsse – dies sei bei der Kleinen Höhe keinesfalls gegeben.

Herr Oberbürgermeister Mucke schildert, dass er persönlich beim Standort Kleine Höhe aus ökologischer Sicht ebenfalls „Bauchschmerzen“ habe, dass allerdings – trotz erfolgter Prüfung (z.B. neben der Jugend-JVA Ronsdorf – scheidet wegen des Landschaftsschutzes aus – oder im Bereich der JVA Simonshöfchen – scheidet wegen Platzmangels aus) keine anderen Alternativen gefunden worden seien. Herr Oberbürgermeister Mucke macht deutlich, dass das Land mit der Aussage auf die Stadt zugegangen sei, dass die Nutzung der Kleinen Höhe

erste Priorität besitze, wenn ein Bebauungsplan bestehe, da es verstehe, dass die Stadt mit einem Standort auf Lichtscheid aus Stadtentwicklungsgründen Probleme habe.

Frau Mahlert spricht kritisch an, dass ein Planverfahren durch die Stadt betrieben werden solle, das aus ihrer Sicht immense Kosten verursache und für das sie auch aufgrund der weiterhin schwierigen Haushaltslage Wuppertals keine Rechtsgrundlage sehe.

Hierzu führt Herr Braun aus, dass das Land der Auffassung sei, dass die Errichtung einer Forensik auf Lichtscheid – mit heutigem Stand – rechtmäßig wäre. Fakt sei hingegen auch, dass die Stadt auf ihrem Gebiet die Planungshoheit besitze und einen Bebauungsplan (auf der Kleinen Höhe) als Angebot aufstellen könne. Der Standort Lichtscheid würde dadurch für eine Forensik unmöglich gemacht; die Kosten würden zunächst im Rahmen der Daseinsvorsorge durch die Kommune erbracht. Tatsächlich werde das Grundstück durch dieses Verfahren in Wert gesetzt, was selbstverständlich bei einer Veräußerung an das Land berücksichtigt werde, so dass die Entwicklungskosten vom Land getragen würden.

Frau Mahlert weist nochmals darauf hin, dass sich eine Erschließung des Grundstücks sehr komplex gestalten werde.

Auf die Frage von Frau Köster, ob es kein anderes geeignetes Grundstück in Wuppertal oder im hiesigen Landgerichtsbezirk gebe, antwortet Herr Braun, dass seitens des Landes 32 Grundstücke geprüft worden seien und sich zurzeit nur Lichtscheid als geeignet darstelle.

Herr Paehler-Kläser berichtet, dass die Bürgerinitiative selbst dem Land diverse Grundstücke vorgeschlagen habe, jedoch keine Antworten erfolgt seien, warum oder inwiefern diese nach dem vorgegebenen Kriterienkatalog des Landes nicht geeignet wären. Er wiederholt, dass die Aussage bisher immer geheißen habe, dass Lichtscheid geeignet sei und eine Alternative dazu besser geeignet sein müsse. Dieser Aspekt sei auch justiziabel. Herr Paehler-Kläser führt aus, dass die Frage der Kosten die entscheidende sein werde. Eine Verhinderung des Projektes auf der Kleinen Höhe werde nur gesehen, wenn entweder Verfahrensfehler geschähen – was allerdings nicht als realistisch angesehen werde – oder wenn die Umsetzung dort zu teuer werde – dies sei mithin die einzige Chance. Das Land werde die Kosten für Lichtscheid und die Kleine Höhe gegenüberstellen; mit Klagen sei das Verfahren gegebenenfalls so lange herauszuzögern, bis das Land nicht mehr (auf die Kleine Höhe) warten könne. Bedauerlich sei aus seiner Sicht insbesondere, dass hier zwei Stadtteile gegeneinander ausgespielt würden.

Auf Nachfrage von Herrn Kraft zu dem Prüfraster für geeignete Standorte und zu Aspekten des Naturschutzes erläutert Herr Oberbürgermeister Mucke die fünf Bewertungskriterien, die als Oberbegriffe formuliert seien und verweist im Übrigen auf die Ausführungen in der Pressemitteilung, in der sich Frau Ministerin Steffens auch zur Kleinen Höhe und deren mögliche Priorisierung äußere.

Frau Bezirksbürgermeisterin Ebert berichtet, dass bei vielen Bürgerinnen und Bürgern die Frage im Mittelpunkt stehe, warum Wuppertal der Standort von drei Vollzugsanstalten sein

solle. Es sei sehr schwer, den Leuten dies zu vermitteln. Auf ihre Nachfrage, was passiere, wenn die Kleine Höhe nicht bereitgestellt werden könne, antwortet Herr Oberbürgermeister Mucke, dass es dann in jedem Fall der Standort Lichtscheid werde. Wenn die Stadt allerdings einen Bebauungsplan für die Kleine Höhe habe, könne das Land den Standort Lichtscheid nicht durchsetzen.

Frau Mahlert zeigt sich erfreut, dass nun offenbar ein Dialog zwischen Stadt und Land bestehe und man kooperativ vorgehe. Sie wirft ein, ob im Hinblick darauf nochmals versucht werden könne, den Zeitraum der kommenden zwei Jahre (in denen Baurecht auf der Kleinen Höhe geschaffen werden solle) zu nutzen, doch noch eine weitere Lösung – zum Beispiel auf einer bereits erschlossenen Industriebrache – zu finden. Im Übrigen sei zu prognostizieren, dass es – ob zur Kleinen Höhe oder zu Lichtscheid – so oder so Gerichtsverfahren geben werde, die die Abläufe verlängerten. Frau Mahlert meint, man müsse die vorhandene Kommunikationsbereitschaft des Landes nutzen, um Offenheit über die 32 geprüften Standorte zu erlangen, um – im Interesse der gesamten Stadt – Grundstücke zu identifizieren, auf denen vorhandene Hindernisse ebenfalls und vielleicht einfacher ausgeräumt werden könnten.

Herr Lawrenz meint, dass Herr Oberbürgermeister Mucke sich bisher ausweichend zu der Frage geäußert habe, warum der Standort Lichtscheid weniger geeignet sein solle, was seine Bürgerinitiative genau umgekehrt beurteile. Deren Empfinden bestehe, dass diesbezügliche Entscheidungen auf der Grundlage der Mehrheitsfähigkeit und nicht nach rationalen Gesichtspunkten getroffen worden seien. Wenn der Standort Lichtscheid aus Sicht der Stadt für eine Wohnbebauung so wertvoll sei, dann hätte man dieses Argument doch auch für die Kleine Höhe anführen können; dort wäre es jedoch unökonomisch und in diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass es die Stadt seit 30 Jahren nicht geschafft habe, auf der Kleinen Höhe etwas zu entwickeln.

Herr Oberbürgermeister Mucke geht auf die vorausgehenden Ausführungen ein und erklärt zunächst zu der Ansiedlung von drei Vollzugseinrichtungen, dass durch die bestehenden beiden Objekte (Ronsdorf und Simonshöfchen) Arbeitsplätze entstanden seien und dass von diesen Einrichtungen keinerlei Störungen ausgingen. Es sei des Weiteren unumstritten, dass genügend Plätze im Maßregelvollzug dringend erforderlich seien und dass diese dort zur Verfügung stehen müssten, wo der Bedarf bestehe – also auch im Landgerichtsbezirk Wuppertal. Unabhängig davon entstünden dabei auch etwa 150 hochwertige Arbeitsplätze. Zu den angesprochenen Erschließungskosten für die Kleine Höhe macht Herr Oberbürgermeister Mucke deutlich, dass die Stadt nichts verschenken werde und dass diese Kosten durch den Vorhabenträger – das Land – selbstverständlich zu erstatten seien. Er weist weiter darauf hin, dass der Stadtrat als demokratisch legitimiertes Gremium den Standort Lichtscheid für eine Forensik aus Gründen der Stadtentwicklung und mit dem Ziel der dortigen Wohnbebauung abgelehnt habe. Im Übrigen habe das Land sehr deutlich gemacht, dass die Zeit nun dränge und der Zeitraum der Prüfung möglicher Standorte abgeschlossen sei, so dass dieses Verfahren von dort nicht mehr geöffnet werde.

Frau Köster äußert ihr Unverständnis, dass in Wuppertal drei Vollzugseinrichtungen beheimatet sein sollen und erklärt, dass sie nicht überzeugt sei, dass das Land wirklich alle möglichen Optionen geprüft habe. Herr Beigeordneter Paschalis sagt dazu, dass die Stadt dem Land als Vorhabenträger für den Maßregelvollzug „rechtsunterworfen“ sei und sich gegen die Einrichtung nicht wehren könne.

Herr Paehler-Kläser erklärt, dass man sich gewünscht hätte, dass das Land durch die Stadt mit der Frage konfrontiert würde: Was wurde wann und mit welchem Ergebnis geprüft? Er habe Informationen, dass, nachdem man sich zwischenzeitlich auf die Bergische Diakonie Aprath fokussiert habe, keine weiteren Prüfungen angestellt worden seien. Seines Erachtens befinde man sich momentan auf dem gleichen Stand, über den man sich mit dem vormaligen Oberbürgermeister gestritten habe, weil man es so empfinde, dass man die Stadt nicht an seiner Seite habe. Angesichts dessen, dass die Bürgerinitiative keine Antworten des Landes zu Prüfungen und Ergebnissen erhalten habe, sei die Frage, ob die Stadt diese Auskünfte bekäme.

Frau Mahlert unterstreicht dies und meint, dass zumindest die Stadt adäquate Antworten des Landes bekommen müsse, wenn die Bürger/innen diese schon nicht erhielten. Im Übrigen ist sie der Auffassung, dass Veranstaltungen zu Ängsten oder Verunsicherungen im Hinblick auf eine Forensik nicht erforderlich seien, da seitens der Initiative keine Ängste bestünden – man halte die Kleine Höhe schlicht für ungeeignet und die Planung im Hinblick auf Umweltaspekte und die Erschließungskosten für rechtsunsicher. Daher appelliere sie nochmals an die Stadt, den Dialog mit dem Land für andere Lösungen zu nutzen.

Herr Braun führt zur geforderten Offenlegung von Prüfergebnissen zu Standortalternativen aus, dass das Land sagen werde, dass es mit Lichtscheid einen geeigneten Standort habe und er glaube, dass das Land seine Prüfungen gegenüber der Stadt – auch im Hinblick auf mögliche Streitverfahren – nicht offenlegen werde. Er stellt außerdem hinsichtlich der Forderung nach dem Angebot von Alternativen fest, dass – abgesehen vom bekannten Stand – in Wuppertal nach Prüfung keine gefunden wurden und macht deutlich dass die Stadt keine Standortvorschläge in anderen Kommunen machen könne.

Herr Lawrenz erklärt, dass seine Initiative für den Erhalt der Kleinen Höhe als Naturfläche kämpfe und sich dafür mit ganzer Kraft einsetze. Dies habe vorrangig nichts mit einer Forensik zu tun, sondern gelte grundsätzlich.

Herr Paehler-Kläser fragt im Hinblick auf das Planungsverfahren in Sachen Forensik für fünf Hektar Nutzfläche, was auf der Restfläche vorgesehen sei, worauf Herr Braun antwortet, dass dort der jetzige Flächennutzungsplan bestehen bliebe. Herr Oberbürgermeister Mucke erklärt, dass er die bestehenden Befürchtungen hinsichtlich der weiteren Fläche nachvollziehen könne, stellt aber fest, dass eine weitere Bebauung keinesfalls die logische Folge darstelle.

Herr Oberbürgermeister Mucke dankt für die offene Diskussion zum heutigen Auftakt des Dialoges, der dem gegenseitigen Bekanntmachen, der Vorstellung des Verfahrens und dem

Kennenlernen der Positionen der Beteiligten gedient habe. Er kündigt an, dass der kurzfristig eingereichte Fragenkatalog der Bürgerinitiative schriftlich beantwortet werde und sagt einen umfassenden Informationsfluss im weiteren Verfahren zu.

Kötter